

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 12

Rubrik: Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwurfes übernommen hatte, immer stark beschäftigt war und im Frühsommer 1951 tödlich verunglückte. Wir möchten diesem ausgezeichneten Fachmann und liebenswerten vornehmen Menschen auch an dieser Stelle für seine treue und intelligente Mitarbeit herzlich danken. An seiner Stelle hat nun der Ausschusspräsident, Dr. E. Hauser, die Leitung der Vorarbeiten übernommen. Letzterer half auch den Vorschlag des freiburgischen Justizdepartementes abzuklären, wonach die Jugendlichenabteilung «Erlenhof» der Strafanstalt Bellechasse (Freiburg) zur Aufnahme schwieriger Minderjähriger aus der ganzen Schweiz umgestaltet werden soll. Die Angelegenheit steht noch offen.

Ausschuss V, Arbeitsbedingungen von Leitung und Personal. Die Revisionsarbeiten an den erstmals 1946 herausgegebenen Richtlinien wurden weitergeführt, und der vom Ausschuss in mehreren Sitzungen bereinigte Entwurf mit Rundschreiben vom 16. Juni 1951 dem Plenum zur Stellungnahme unterbreitet. Es gingen zahlreiche Aeusserungen ein, die der Ausschuss zur definitiven Fassung verarbeiten wird.

Ausschuss VI, Bauten und Einrichtungen. Anfangs Dezember 1950 konnte uns Architekt W. M. Moser, Zürich, den ersten Entwurf zu den Baurichtlinien zustellen. Für seine wertvolle Arbeit sei ihm auch hier herzlich gedankt. Der Entwurf wurde von Arch. E. Egeler, Basel, und vom Sekretär erstmals überarbeitet und mit Rundschreiben vom 27. Dezember 1950 allen Mitgliedern zugestellt. Nach Eingang der Aeusserungen erfolgte die zweite Ueberarbeitung, und in der Sitzung vom 7. Juni 1951 konnte der Ausschuss die Vorlage verabschieden. Zu Ende der Berichtsperiode steht die Drucklegung vor dem Abschluss.

Der Ausschuss VII, der sich mit *erzieherischen Problemen* beschäftigt, wurde beauftragt, sich mit der Frage der engeren Zusammenarbeit zwischen Heimen und sozialen Schulen zu befassen.

Abschliessend möchten wir allen herzlich danken, die mitgeholfen haben, nach dem gemeinsamen Ziel, eines auf der Höhe der Zeit stehenden, vom Geiste echter Menschlichkeit erfüllten Anstaltswesens zu streben.

Der Präsident:
Dr. E. Landolt.

Der Sekretär:
Dr. W. Rickenbach.

Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion Zürich

Ca. 50 Teilnehmer hatten sich am 29. September, morgens 8 Uhr, beim Landesmuseum in Zürich eingefunden. Leider war trübes, regnerisches Wetter.

Die diesjährige Jahresversammlung sollte in Basel abgehalten werden. Auf dem Programm stand die *Besichtigung* der Arbeitsgemeinschaft «Milchsuppe» des dortigen Bürgerspitals. 8.30 Uhr fuhren die Teilnehmer per Autocar Basel zu. Nach 10 Uhr traf man im Bürgerspital Basel ein, wo die Gesellschaft von Herrn Spitaldirektor G. Moser begrüsst wurde. Herr Direktor Moser skizzierte in kurzen Zügen Entstehung und Werden des Werkes. In den dreissiger Jahren, jener Zeit der grossen Arbeitslosigkeit, wurde der Spitaldirektor durch Spital-Entlassene immer wieder um

Arbeit und Beschäftigung gebeten. War es ja schon für ganz gesunde Leute schwierig, Arbeit zu finden, so war dies noch umso mehr für solche Menschen, die erst aus dem Spital entlassen wurden. Ganz besonders schwer war Beschäftigung für solche Patienten, die noch der Schonung bedurften und nicht voll arbeitsfähig sein konnten. Hier fühlte sich Spitaldirektor Moser zum Helfen aufgerufen.

Im Jahre 1935 konnte vom Erziehungsdepartement für einige hundert Franken eine alte Schulbaracke übernommen werden, die dann zur Unterkunft hergerichtet wurde. Die Räume wurden mit Möbeln ausgestattet (Tische, Stühle, Betten, Kästen), die im Spital nicht mehr genügten. Ein grösseres Grundstück (1,5 ha), das zum Spital gehörte, wurde zur Anpflanzung von Gemüse und Arzneikräutern vorbereitet. Es wurde ferner eine Schweinemästerei und eine Geflügelzucht eingerichtet. 1947 wurde der erste gewerbliche Betrieb aufgebaut. Heute verfügt die Arbeitsgemeinschaft über eine Buchbinderei, eine Handweberei für Teppiche und Couchdecken, eine Lederabteilung, eine Papiersackfabrikation, über Bürsten- und Korbwarenfabrikationen. Ca. 40 Männer und Frauen arbeiten in gewerblichen Betrieben.

Nach dieser Orientierung von Herrn Spitaldirektor G. Moser wurde der Betrieb besichtigt, und es konnte selbst gesehen werden, wie segensreich sich diese Arbeitsstätte auswirkt.

Nach dem Einblick in dies grosse Werk der «Milchsuppe» fuhr die Hilfsgesellschaft für Geistesschwache ins *Waldhaus Birsfelden*. Nach dem Mittagessen wurde dort die Generalversammlung abgehalten, die wie immer gut vorbereitet war. Der von Herrn Kaiser, Präsident der Sektion Zürich, verlesene Jahresbericht wies auf die Aufgaben dieser Hilfsgesellschaft hin. Sie besteht vor allem darin, die Lebensbedingung unserer geistesschwachen Mitmenschen zu verbessern. Aus dieser Aufgabe heraus ergibt sich für die Gesellschaft das Bemühen, die Arbeit an den Geistesschwachen aufzuteilen. Es sollten Anstalten und Schulen ihre Arbeit auf ein begrenztes Gebiet der Bildung Geisteschwacher beschränken, d. h. sie sollten z. B. nicht Bewahrungs- und Erziehungs- und Ausbildungs-Zöglinge zusammen beherbergen.

Leider musste im Vorstand der Sektion Zürich der Rücktritt von Herrn Otto Diggelmann, Kilchberg, als Aktuar entgegengenommen werden.

Gegen Abend erfolgte die Rückfahrt der Versammlungsteilnehmer nach Zürich. H. Baer.

Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare

Der Hilfsverband für Schwererziehbare dankt zum voraus für *Einlösung* der *Nachnahmen* für die *Mitgliederbeiträge* 1951.

Inskünftig werden alle Jahresbeiträge, die bis 31. März nicht eingegangen sind, jeweils im Mai/Juni eingezogen.

Rechtzeitige Begleichung der Jahresbeiträge erspart den Heimen Nachnahmespesen und der Geschäftsstelle Arbeit. Wir danken zum voraus für die Ueberweisung.